

Handlungsfähigkeitszeugnis

Per 1. Januar 2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft getreten. Seitdem ist für die Ausstellung von Handlungsfähigkeitszeugnissen zuständig:

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kreis Emmen
Rüeggisingerstrasse 22
6020 Emmenbrücke

KESB Kreis Emmen

Zuständige Abteilung

Zentrale Dienste